

b2b-Rücknahmekonzept gemäß § 7a

ElektroG3

Als Hersteller von sog. b2b-Geräten bzw. dessen Bevollmächtigter müssen Sie für Altgeräte anderer Nutzer als privater Haushalte eine zumutbare Möglichkeit zur Rückgabe schaffen (§ 19 Absatz 1 ElektroG). Sie sind dazu verpflichtet, der stiftung ear in diesem Zusammenhang ein entsprechendes Rücknahmekonzept vorzulegen (§ 7 a ElektroG).

Bitte hinterlegen Sie folgende Daten im ear-Portal:

Name:

Straße und Hausnummer:

PLZ, Ort:

Kontaktdaten für die Anmeldung der Rückgabe

Name des Unternehmens:

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

E-Mail:

Erklärung über die erfolgte Einrichtung von Rückgabemöglichkeiten, die den Anforderungen des § 19 Absatz 1 Satz 1 ElektroG entsprechen*

* zum Beispiel: Beschreibung der konkreten Rücknahmemöglichkeiten; ggf. Angaben bestehender Entsorgungsvereinbarungen mit zertifizierenden Erstbehandlungsanlagen sowie die Möglichkeiten zur Abgabe des Altgerätes.